

Information

zur Anforderung von Personenstandsunterlagen

Stand: Juni 2010

Zu jedem **in Braunschweig beurkundeten Personenstandsfall** (Geburt, Eheschließung/ Lebenspartnerschaft, Sterbefall) können **vom Standesamt Braunschweig** nachträglich Originalurkunden oder beglaubigte Abschriften der Einträge in beliebiger Anzahl ausgestellt werden.
Die Beantragung der Urkunden ist persönlich oder schriftlich (auch formlos per Fax oder per E-Mail) möglich.

Was wird benötigt?

Bei persönlichem Erscheinen zur Beantragung/Abholung	Bei schriftlicher Anforderung
<ul style="list-style-type: none">• Personalausweis des Antragstellers• Angaben zu der beurkundeten Person bitte so genau wie möglich (Familien- ggf. auch Geburtsname, Vorname/n Geburts-/Heirats-/Sterbedatum und -ort)• Angaben zum Verwendungszweck der Urkunde (z. B. Eheschließung, Beantragung eines Reisepasses, Rentenzwecke,...)	<ul style="list-style-type: none">• Ihre genaue Anschrift (zur Übersendung der Urkunde)• Angaben zu der beurkundeten Person bitte so genau wie möglich (Familien- ggf. Geburtsname, Vorname/n Geburts-/Heirats-/Sterbedatum und -ort)• Angaben zum Verwendungszweck der Urkunde (z. B. Eheschließung, Beantragung eines Reisepasses, Rentenzwecke,...)
<ul style="list-style-type: none">• ggf. Vollmacht der/des im Eintrag Genannten / Nachweis über den Grad der Verwandtschaft zu der/dem im Eintrag Genannten (Stammbaum)• ggf. Nachweis des Sozialversicherungsträgers/ des Amtsgerichts / über rechtliches Interesse	<ul style="list-style-type: none">• ggf. Vollmacht der/des im Eintrag Genannten / Nachweis über den Grad der Verwandtschaft zu der/dem im Eintrag Genannten (Stammbaum)• ggf. Nachweis des Sozialversicherungsträgers/ des Amtsgerichts / über rechtliches Interesse

Besonderheiten:

In der Bundesrepublik Deutschland dürfen Personenstandsunterlagen und Auskünfte aus den Personenstandsbüchern nach § 62 des Personenstandsgesetzes (PStG) nur Behörden und **berechtigten Personen** erteilt werden. Dazu gehören

- die/der Betroffene selbst (sowie deren/dessen Ehegatte/Lebenspartner),
- Angehörige in gerader Linie (Abkömmlingen und Vorfahren).

Andere Personen haben nur dann ein Recht auf Erteilung von Urkunden und Auskünften, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen, Geschwister haben bei Geburts- oder Sterbefallauskünften lediglich ein berechtigtes Interesse darzulegen. Die Prüfung erfolgt durch das Standesamt.

Gebühren bzw. Kosten

Die Gebühren für die Ausstellung einer Personenstandsurkunde betragen **10,00 EUR.**
Für jedes weitere Stück (Zweitschrift) der Urkunde reduziert sich der Preis bei gleichzeitiger Beantragung auf die Hälfte (5,00 EUR).
Die Erteilung einer Auskunft aus dem Personenstandsbuch (z. B. Geburtszeit) kostet **7,00 EUR.**

Zahlungsweise

Bitte fügen Sie Ihrer schriftlichen Anforderung zur Begleichung der anfallenden Gebühren

- einen Verrechnungsscheck oder
- Bargeld (Münzen bitte festkleben -auf eigene Gefahr-) bei oder
- überweisen die Gebühren vorab **unter Angabe des genauen Kassenzweckens**
- 721100002782/NAME* - auf das Konto der Stadtkasse Braunschweig, Konto-Nr. 815001 bei der Nord/LB Landessparkasse, Bankleitzahl 25050000.

Postwertzeichen (Briefmarken) sind kein gültiges Zahlungsmittel und werden daher nicht akzeptiert.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">* bei Geburtsurkunde(n) und begl. Abschr. des Geburtseintrages/-registers bitte den GEBURTSMEN* bei Eheurkunde(n) und begl. Abschr. des Heiratsantrages/-registers bitte den EHEMEN* bei Sterbeurkunde(n) und begl. Abschr. des Sterbeeintrages/-registers bitte den FAMILIENNAMEN des Verstorbenen |
|--|

Bearbeitungsdauer:

Vom Eingang der Urkundenanforderung im Standesamt bis zum Versand der Urkunde vergeht in der Regel eine Woche (Geldeingang vorausgesetzt).

Für Fragen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen der Urkundenstelle zur Verfügung:

(nicht besetzt)	Tel. (0531) 470 22 90	Frau Schrader,	Tel. (0531) 470 37 24	Frau Hörnicke,	Tel. (0531) 470 25 62
Frau Nellenschulte,	Tel. (0531) 470 22 95	Frau Totzke,	Tel. (0531) 470 31 34		